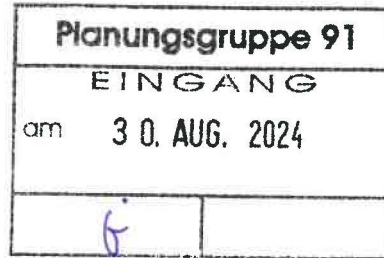




Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege, Petersberg 12, 99084 Erfurt

Planungsgruppe 91
Jägerstraße 7
99867 Gotha



**Gotha –
VB-Plan „Logistiklager Langensalzaer Straße“,
Entwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu berücksichtigen.

Maßgebliche Grundlage unserer Stellungnahme ist das Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale (Thüringer Denkmalschutzgesetz - ThürDSchG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2004, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindetet sich im Norden der Stadt Gotha. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 271/3 und 273/1, zum Anschluss an öffentliche Verkehrsflächen das Flurstück 271/4 sowie Teilflächen der Flurstücke 203/2, 203/7 und 320/11 in der Flur 27 der Gemarkung Gotha. Auf den Flurstücken 271/3 und 273/1 befindet sich das Betriebsgelände des ehemaligen Baumarktes. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Logistiklager Langensalzaer Straße“ der Stadt Gotha umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2,6 Hektar. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes dient in diesem Zusammenhang der Beseitigung des städtebaulichen Missstands und der Reaktivierung der brachliegenden Bausubstanz durch die bauplanungsrechtliche Legitimierung einer neuen Nutzung.

Es ist nach § 1 Abs. 1 ThürDSchG Aufgabe von Denkmalpflege, Kulturdenkmale als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte zu schützen und zu erhalten sowie darauf hinzuwirken, dass sie in die städtebauliche und dörfliche Entwicklung sowie in die Raumordnung und Landschaftspflege einbezogen werden.

Das in Rede stehende Vorhaben befindet sich in der Umgebung von Kulturdenkmälern nach § 13 Abs. 1 Ziffer 2 ThürDSchG. Durch die vorgelegte Planung ist die Umgebung der folgenden, nach § 2 Abs. 1 ThürDSchG ge-

Ihr/e Ansprechpartner/in
Elisabeth Bode
Dr. Carsten Liesenberg
Dr. Christian Tannhäuser (Arch. Ref.)

Durchwahl
Telefon +49 361 573414-300
Telefax 49361 573414 390

Post.erfurt@
tlda.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
ToeB-4621-18902_2024

Erfurt
27. August 2024

geschützten Kulturdenkmale betroffen: Das Plangebiet liegt in unmittelbarer **Umgebung zum Kulturdenkmal Hauptfriedhof**. Das Kulturdenkmal liegt in Langensalzaer Straße 98, 99867 Gotha. Das Objekt Friedhof mit Krematorium wurde zuletzt am 27.01.2006 vom TLDA in seiner Denkmal-eigenschaft bestätigt und in das Denkmalsbuch des Freistaates Thüringen eingetragen, da es die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 ThürDSchG erfüllt. Es ist Kulturdenkmal (Sache im Sinne des Gesetzes, d. h. Einzeldenkmal) aus geschichtlichen und künstlerischen Gründen. (Gemarkung Gotha, Flur 27, Flurstück 280)

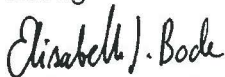
Solarenergie

Angeraten ist, dass in dem nachfolgenden Planungsprozess (u.a. Genehmigungsplanung) die **Gestaltung** möglicher Photovoltaik Module Berücksichtigung finden. Festlegungen wie u.a. angedachte Modulreihungen, die Farbigkeit einheitlich mit Rahmenfarbe und Blendwirkung der Module können zu einer Reduzierung der Beeinträchtigung der Umgebung des Kulturdenkmals beitragen. Es ist mit nachvollziehbaren Methoden beispielsweise zu prüfen, ob reflexionsarme Module in geeigneter Gestaltung für das vorgelegte angedachte Sondergebiet bzw. die Überdachung der Stellplätze zu favorisiert sind. Zudem sollte das Plangebiet durch einen Grünzug begleitend umschlossen werden, um die ausgehenden Beeinträchtigungen wenigstens zu mindern.

Im weiteren Planungsverlauf ist die Fachbehörde, das TLDA mit dem Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege, einzubeziehen. Aus Sicht des Fachbereiches der Bau- und Kunstdenkmalpflege bestehen gegenüber der vorgelegten Planung unter Beachtung der o.g. Aspekte keine denkmalfachlichen Einwände.

Seitens des Fachbereiches Archäologische Denkmalpflege bestehen gegen den Entwurf ebenfalls keine Einwände. Hinweise und Auflagen zu den entsprechenden Belangen wurden adäquat in die Planunterlagen aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Elisabeth Bode M.Sc.

gez. Dr. Christian Tannhäuser
Referent
Arch. Gebietsreferat Städte

Verteiler: UDSchB Stadt Gotha